

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 206-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.969

Eingereicht am: 28.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Welches ist die Legitimation einer Vollprofessur an der Universität Bern ohne Lehrleistungen und marginaler wissenschaftlicher Leistung?

Das Institut für medizinische Lehre (IML) an der Universität Bern wird von Prof. Sissel Guttormsen geleitet, ihres Zeichens nicht Medizinerin. Guttormsens erste Gehversuche in der Lehre an der Universität Bern wurden mangels Erfolg beendet. Die Medizinische Fakultät hat sich von Guttormsen distanziert und die bindeglieddarstellende Abteilung von Guttormsen entfernt und dem Dekanat unterstellt. Der Schweizerische Nationalfonds hat brieflich eine Unterstützung mangels genügender Publikationstätigkeit abgelehnt. Somit findet keine Lehrtätigkeit Guttormsens an der Universität Bern statt, und der marginale wissenschaftliche Output beschränkt sich auf gewisse Aktivitäten von Mitarbeitenden, dies bei einem vollen Professorengehalt mit Lohnklasse ≥ 30 .

Guttormsen und ihr ehemaliger Doktorand hatten zusammen eine IT-Firma, die sie mangels Erfolg auflösen mussten. Der ehemalige Doktorand wurde im IML als Leiter der für ihn gegründeten IML-IT-Abteilung installiert (100 %, LK ≥ 24). Das IML finanziert einen Grossteil der Mitarbeitenden über Zahlungen des BAG für die Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen. Fällt dieser sehr wahrscheinlich WTO-pflichtige Auftrag weg, wie kürzlich der Auftrag der Veterinärmediziner, können diese Mitarbeiter nicht mehr finanziert werden. Guttormsen hat den

Auftrag zur Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen zu einem Softwareentwicklungsprojekt überführt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Minimalanforderungen an die Leistung einer Person an der Universität Bern in Vollprofessur?
2. Wie, durch wen, in welcher Form und wie häufig werden diese Leistungen überprüft?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn die Minimalleistungen nicht erfüllt werden?
4. Wie wird mit dem Klumprisiko der grossen Anzahl der über BAG-Gelder finanzierten Mitarbeiter umgegangen?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Kanton/die Universität nicht via IML den Bund (BAG) subventioniert?
6. Gehört es zum Auftrag der Universität Bern, ein Institut zu führen, das zum grossen Teil als Softwareentwicklungsfirma agiert, die damit verbundenen Risiken zu tragen und dazu noch die Kaderlöhne und Mieten dafür zu bezahlen?

Verteiler

- Grosser Rat